Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 29 (1954)

Heft: 1

Artikel: Kinderspielplätze
Autor: Trachsel, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102629

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zialem Denken sicher nicht zu bestreiten. Bei einer andern Diskussion im Jahre 1946, als unser verstorbener Kollege Ernst Reinhard hier eine Motion in der Sache des Wohnungsbaues vertreten hat, stellte damals Bundesrat Stampfli die Förderung des Eidg. Wohnbaugesetzes in Aussicht. Leider ist bis heute in dieser Sache nichts mehr zu hören gewesen. Was heute aber nottut, ist für den Moment weniger dieses Wohnbaugesetz, dafür aber eine möglichst rasch wirkende praktische Vorlage zur tatsächlichen Bekämpfung der noch bestehenden offenen und versteckten Wohnungsnot.

Ich komme zum Schluß und darf vielleicht an ein Wort erinnern, das unser verehrter Bundesrat Rubattel vor dem Internationalen Kongreß für Sozialpolitik geprägt hat; es heißt dort: «Eine der wesentlichsten Aufgaben der Regierung besteht darin, rechtzeitig alle notwendigen Berichtigungen und Anpassungen vorzunehmen, wobei er sich vom Frieden und von der Prosperität leiten lassen muß. Man muß die Vorkehren der sozialen Sicherheit so treffen, um gewisse Zustände zu verhindern, statt sie später zu bekämpfen.»

Kinderspielplätze

In Zürich hat sich nach dem internationalen Schulbau-Kongreß im Herbst 1953 ein Kreis von namhaften Persönlichkeiten gebildet, der sich die Förderung der Kinderspielplatz-Idee zur Aufgabe gestellt hat. Ein Arbeitsausschuß, bestehend aus Dr. Ledermann von der Pro Juventute, Redaktor Edwin Arnet, Kreisschulpräsident Gottlieb Lehner und Architekt Alfred Trachsel, steht den Kinderspielplatzfreunden mit Rat und Tat zur Seite, und die Pro Juventute in Zürich hat für diesen Zweck in verdankenswerter Weise ihr Büro zur Verfügung gestellt.

Warum sind Kinderspielplätze nötig geworden?

Immer wieder kann man erleben, daß Leute, auch wenn sie der Kinderspielplatzidee verständnislos gegenüberstehen, sich freudig ihrer Jugendspiele erinnern und mit Stolz von den Taten und Streichen erzählen, die sie vollbracht haben. Die Männer von heute haben damals ihre ersten männlichen Taten getan, die Frauen ihre ersten mütterlichen Erlebnisse erfahren, mit Kindern aus Holz und Pappe. Viele Jugenderlebnisse prägen sich fürs ganze Leben, und mit diesen Erlebnissen



Robinsonspielplatz in Kopenhagen, eröffnet 1943

hat sich meistens auch der «Tatort» in der Erinnerung behauptet: damals war noch die Schmiede, dort war das verlassene Geisterhaus, beim alten Dorfbach hinter der Mühle, auf der Wiese, wo heute die große Siedlung steht, es rasselte noch das Rößlitram... Vielfach ist es der *Ort* mit seiner Romantik, der das Erlebnis ausgelöst hat, einen Streich begünstigt hat. Der tiefere Sinn all dieses Tuns aber ist die Übung: es wird Mut, Kameradschaft und Freundschaft geübt, die liebsamen und unliebsamen Erfahrungen mit der Wirklichkeit lehrt die jungen Menschen Gefahren überwinden, alles Dinge, die für den ganzen Menschen später so wichtig sind wie Rechnen, Lesen und Schreiben.

Die wenigsten dieser Leute, die so gerne und stolz von ihren Jugenderlebnissen erzählen, sind sich aber bewußt, daß ihre Kinder und Kindeskinder heute wenig oder keine solche Taten mehr vollbringen können, denn sie selber sind die Träger einer modernen, hygienisch und kaufmännisch denkenden Zeit geworden, die aufgeräumt hat mit der Romantik der Orte.

Wir, die Väter, haben die Straßen lebensfeindlich gemacht, ohne Fahrzeug geht es ja heute nicht mehr, und unsere Vehikel fressen jeden verfügbaren Platz zum Fahren, zum Parken, zum Lärmen und Stinken. Wir modernen Menschen dulden keine Tümpel mit Froschkonzert, keine verfallenden Häuser, kein Niemandsland und keine Abfallplätze in unseren Städten mehr. Jeder Quadratmeter Boden wird irgendwie ausgenützt, asphaltiert, behagt oder mindestens betafelt oder sonst «bezweckt» und der Rest derart verschönert, daß sich kein Kind mehr hinwagen kann, ohne mit einem Hauswart in Konflikt zu kommen.

Wir, die Väter, haben unseren Kindern den Spielraum weggenommen für unsere Fahrzeuge, Häuser, Sportplätze und Schrebergärten, wir haben der Jugend die Grundlage für das elementare, unbeeinflußte Spiel genommen, ohne für Ersatz zu sorgen.

Es gibt noch immer viele unter uns, die sich dieser Tatsache zu wenig bewußt sind oder sie nicht ernst genug nehmen. Über die Folgen dieser Tatsache läßt sich eine umfangreiche Anklageschrift verfertigen mit vielen Klagen: Unfälle mit spielenden Kindern auf der Straße; Mangel an Initiative in der Schule; Unentschiedenheit in der Berufswahl am Schulende; Kinosucht, Hang zum Schausport, Spielautomatensucht als Folgen von gestörtem und gehemmtem Tatendrang. Als Ersatz für die wirklichen Taten begeistert man sich an den Taten anderer, der Kinohelden, der Helden der Straße und des «Leders», oder das Herzklopfen muß aus Büchern, möglichst verbotenen, bezogen werden.

Der Spieltrieb im jungen Menschen ist eine ernst-

zunehmende, wichtige Eigenschaft; er vermittelt die Erfahrung mit den Gefahren der Umwelt und bildet das natürliche Training für Geist und Körper; gesunde Kinder sind immer unternehmungslustig. Wir sollen den Spieltrieb der Jugend nicht unterdrücken



Typisches Beispiel eines Hausspielplatzes für Kleinkinder in Kopenhagen. Durch ein vorbildliches Gesetz ist seit 1940 ein dichtes Netz von solchen einfachen Spielplätzen entstanden

und hemmen, sondern in die richtigen Bahnen zu lenken versuchen. So können wir auch verhindern, daß das normale Spielbedürfnis auf zweifelhafte Art befriedigt wird.

Wie kann der Jugend ihr Spielraum zurückgegeben werden, was wurde getan, und was ist noch zu tun?

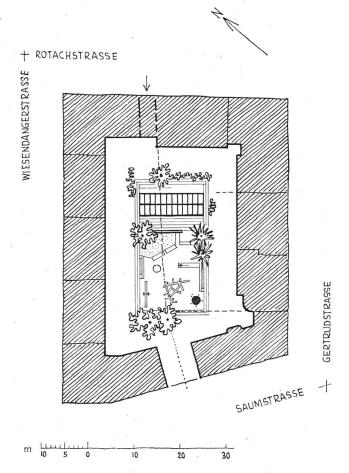
In Zürich hat der Stadtbaumeister im Zonenplan Grünflächen ausgespart für Erholung, Sport und öffentliche Bauten. Diese wichtigste Voraussetzung wurde auch in anderen Städten durchgeführt oder geplant.

In diesen Freiflächen können Spielplätze für die schulpflichtige Jugend untergebracht werden. Es sollen Reservate der Kinder sein, wo die ästhetischen Ansprüche der Erwachsenen zurückzutreten haben hinter die Bedürfnisse der Jugend. Es ist der Platz, wo die Kinder unbeeinflußt und elementar spielen können, der Robinsonspielplatz.

Als Terrain eignen sich vorzüglich ehemalige Kiesgruben, Auffüllgebiete oder Plätze, die für Bauzwecke nicht verwendet werden können. Spielplätze für die schulpflichtige Jugend lassen sich auch im Zusammenhang mit Schulbauten denken, als eigentliche Jugendzentren des Quartiers oder auch des Dorfes. Vielseitige Betätigungsmöglichkeiten müssen dem individuellen Spielbedürfnis der Kinder entgegenkommen und ver-

hindern damit die Vermassung. Der Schulunterricht soll hier die nötige Ergänzung und Entspannung finden, der Spieltrieb kann in die richtige Bahn gelenkt, und die schulfreien und Ferientage können mit sinnvollem selbstbestimmtem Spiel verbracht werden.

Oberflächliche Besucher werden ausrufen, wenn sie unvermittelt auf einen solchen «Robinsonspielplatz» kommen, ach wie ist das unordentlich und häßlich, und damit hat diese Art Spielplätze für sie die Existenzberechtigung verloren! Doch wie ganz anders sehen Kinderaugen ihr Spielparadies, diesen Ort, wo das Kinderspiel ernst-genommen wird, wo gearbeitet werden kann, ohne daß der Lehrer sagt wie, der Vater sagt wo, Tante und Onkel fragen warum. Da ist ein Auto, das kein Unheil mehr anrichten kann, es wird zerlegt, untersucht und repariert mit Schlüssel und Hammer, alles wird an ihm erforscht bis zum nackten Skelett.



Hofsanierungsprojekt in Zürich der Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen und der Baugenossenschaft Rotach Bau eines Kinderspielplatzes und Zusammenfassen von 24 Rollergaragen (Verbot für Laufenlassen der Motoren im Hof) Wichtig ist, daβ dieser Hof mit Bäumen bepflanzt und die Grenzzäune entfernt werden können – Projekt A. Trachsel

Eine Schar Kinder möchte heute noch ein fast vollendetes «Haus» fertig bauen, sie schleppen gebrauchte Backsteine auf ihren Bauplatz, suchen Bretter für das Dach und Bohnenstickel für den Gartenzaun; sie werden nicht ruhen, bis das Eingangsportal fertig geschmückt und betafelt ist. Talentierte Kinder entdecken hier ihre Fähigkeiten und formen künstlerische Gebilde von eigenartigem Reiz.

In der Stadt Kopenhagen konnte ein solcher Robinsonplatz im vergangenen Jahr sein zehnjähriges Jubiläum feiern, ein Platz, der auf Initiative einer Arbeitersiedlungsvereinigung im Jahre 1943 entstanden ist und heute täglich von 200 Kindern bevölkert wird. (Siehe Bilder 1 und 2.)

Sichtweite der Wohnungen. Es ist aus diesen Gründen ein möglichst dichtes Netz von Kleinkinderspielplätzen anzustreben. Solche Plätze gehören zu den Wohnungen wie Briefkästen, Waschküchen und Garagen.

Mit einfachen, dem Maßstab des Kindes angepaßten Geräten, mit frohen, anziehenden Farben und allerlei Überraschungen ist es möglich, solche Plätze *interessanter als die Straße* zu gestalten, denn nur so können sie ihren Zweck erfüllen.

Foto Wolgensinger



Gesamtansicht des Siedlungsplatzes der Baugenossenschaft Sonnengarten im Triemli in Zürich, ein Gemeinschaftswerk der Genossenschafter – Projekt A. Trachsel

Der «Robinsonspielplatz» bietet dem Hauptspielmotiv der Kinder volle Möglichkeiten, nämlich der Nachahmung der Bräuche, Sitten, Taten und Reden der Erwachsenen. Die Welt der «großen Menschen» ist zweifellos das Spielmotiv, das den Kindern am tiefsten liegt. Die Kleinen, die immer so gerne groß sein möchten, können hier selber handeln, auftreten und organisieren, und manch einer findet im Spielen an einer Arbeit Gefallen, die er später als Beruf erlernen möchte.

Kleinkinderspielplätze für die vorschulpflichtige Jugend

Die ganz Kleinen sind vollständig auf die Obhut der Mütter angewiesen; ihr Aufenthalt und besonders das Spielen auf der Straße sind lebensgefährlich. Es ist sehr schwer, diese Kinder «straßentüchtig» zu erziehen, darum muß ihr Spiel mit geeigneten Spielplätzen an ungefährliche Orte gebunden werden, möglichst in Mögen noch einige grundsätzliche Überlegungen folgen:

Hausspielplätze sind aus der vorbildlichen Gesetzgebung in der Stadt Kopenhagen (1940) entstanden, die von jedem privaten und öffentlichen Bauherr verlangt, beim Bau von mehr als 8 Wohnungen einen Spielplatz zu erstellen.

Dank diesem klugen Gesetz findet man in Kopenhagen eine erstaunlich große Zahl von kleinen, mit Sandkasten und einfachen Geräten ausgestattete Kleinkinderspielplätze in unmittelbarer Nähe der Wohnungen; für den Bau und Unterhalt kommen Mieter und Hausbesitzer gemeinsam auf.

Hofspielplätze. Besonders nötig sind Kleinkinderspielplätze in den dichtbesiedelten Arbeiter-Altquartieren, wo durch Auskernung und Sanierung der Hinterhöfe das Problem gelöst werden sollte. Während wiederum die Stadt Kopenhagen mit Hilfe des erwähnten Gesetzes viele Sanierungen durchgeführt hat, oft gegen den Willen der Hausbesitzer, ist bei uns ein derartiger Eingriff in die Rechte des Grundeigentümers gesetzlich wohl kaum möglich.

Durch Aufklärungsarbeit und Unterstützung durch die Behörden läßt sich aber auch bei uns viel erreichen. So können wir von einem Projekt berichten, wo sich zwei Baugenossenschaften und ein privater Bauherr als Hofnachbarn einigen konnten, gemeinsam einen Kinderspielplatz und einige Rollergaragen zu erstellen. Die ursprüngliche Absicht, nur Garagen für die Roller in den Hof zu stellen, hätte bei den Baubehörden keine Aussicht auf Bewilligung gehabt; weil nun aber die Hofnachbarn gleichzeitig mit dem Garagenbau den Hof sanieren wollen, wird die Behörde die Ausnahmebewilligung wegen Übertretung von Bauabständen trotzdem erteilen.

Großer Dank gebührt den beiden Präsidenten der beteiligten Genossenschaften, die sich mit Freude für diese Sanierung einsetzen, denn auch hier ist zu hoffen, daß das Beispiel Schule macht.

Siedlungsspielplätze der Wohnkolonien. Jede Wohnkolonie und vor allem jede Baugenossenschaft sollte über einen eigenen Kinderspielplatz verfügen. Ein solcher Platz bildet eine notwendige Ergänzung zur Wohnung, die hier ja ausgesprochen für Familien mit Kindern gebaut worden ist. Die Kosten für eine solche Anlage sind tragbar, auf jeden Fall stehen sie in keinem Verhältnis zu den Auslagen, die viele Bewohner für «Maschinen aller Art» machen.

Als Beispiel soll der Spielplatz der Baugenossenschaft «Sonnengarten» in Zürich dienen, der weitgehend durch die Gemeinschaftsarbeit der Genossenschafter entstanden ist. Die freiwillige Arbeit war dabei besonders wertvoll, denn sie hat nicht nur einer Idee zum Durchbruch verholfen, sie hat auch aus Mietern Genossenschafter und Nachbarn gemacht.

Es gibt eine Tendenz, dem Bau von Kinderspielplätzen auszuweichen aus Angst vor persönlicher Verantwortung bei Unfällen in solchen Anlagen. Dazu ist zu sagen, daß sich auf dem dichten Netz der Kopenhagener Spielplätze während dreißig Jahren ein einziger schwerer Unfall ereignet hat. Man muß anderseits bedenken, daß sich in Zürich jährlich etwa 600 Kinderunfälle ereignen, wovon ein bestimmter Teil durch spielende Kinder auf der Straße verursacht wird.

Wenn wir Kinderspielplätze bauen, geben wir der Jugend den nötigen Spielraum zurück, schaffen ein wichtiges erzieherisches Element und helfen mit, Verkehrsunfälle zu verhüten, indem wir die Kinder von der Straße fernhalten.

Nachdem der Bau von Kinderspielplätzen in Dänemark, Schweden, Belgien und Holland seit mehr als 10 Jahren zur Selbstverständlichkeit geworden ist, wollen wir hoffen, daß dieses dringend gewordene Problem auch hierzulande seine Lösung finden wird.*

Alfred Trachsel, Architekt, Zürich

Einige Richtlinien zum sozialen Wohnungsbau

Aufgestellt von der Kommission für Wohnbaufragen des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

1. Allgemeines

Die Kommission für Wohnbaufragen des Bundes Schweizerischer Frauenvereine hat sich die Aufgabe gestellt, einige allgemeine Richtlinien für den sozialen Wohnungsbau aufzustellen. Sie dachte dabei in erster Linie an den Wohnungsbau für Familien und Einzelpersonen, deren Einkommen es nicht erlaubt, eine der heute auf dem Wohnungsmarkt ohne größere Schwierigkeiten erhältliche Wohnung mit hohem Mietzins zu erhalten. Die Kommission ist sich einig, daß für den Mietzins nicht mehr als ein Fünftel des gesicherten Einkommens ausgegeben werden sollte. Dieser Prozentsatz ist in den Altwohnungen bedeutend tiefer. Viele haben somit nur einen bescheidenen Betrag für den Mietzins zur Verfügung.

Gemeinden, Wohnbaugenossenschaften, Stiftungen und auch Private bemühen sich heute, für diese sehr zahlreichen Familien und Einzelpersonen billige Wohnungen zu bauen. Es ist dies eine wichtige soziale Aufgabe. Da die Wohnungsund Einkommensverhältnisse von Ort zu Ort verschieden sind, ist es nicht möglich, eine obere Grenze für den Mietzins festzulegen. Die Wohnbaukommission hat sich darauf beschränkt, einige allgemeine Richtlinien aufzustellen, verschiedene Sparmöglichkeiten aufzuzeigen, andererseits aber vor solchen Maßnahmen zu warnen, die im Interesse von Hygiene, Familien-

leben und Arbeitsersparnis für überlastete Frauen abgelehnt werden müssen. Die Richtlinien sollen unter anderm auch der Orientierung von Frauen dienen, die in Wohnbaukommissionen mitwirken. Der BSF hofft, daß zu solchen Kommissionen mehr als bisher Frauen zugezogen werden.

2. Land und Bebauung

Billige Wohnungen verlangen billiges Land. Da sich dieses meistens außerhalb der Gemeindezentren befindet, muß die Aufteilung der neuen Baufläche vom Standpunkt der Stadtplanung studiert werden. Dies soll frühzeitig geschehen, bevor sich Zufall und Spekulation unheilvoll auswirken. Von Fachleuten ist somit rechtzeitig ein Plan über Bebauung, Erschließung durch Straßen, Zuleitungen und Kanalisation aufzustellen. Leider sind die Landpreise heute noch stark im Steigen begriffen. Als Richtlinie zur Beurteilung kann gelten: Der Preis des erschlossenen Terrains soll in städtischen Verhältnissen für eine billige Wohnung zwischen 2000 Fr. bis höchstens 5000 Fr. pro Wohnung betragen.

3. Finanzierung

Um bauen zu können, muß man einen Baukredit von einem Bankinstitut oder einer Versicherung, Pensionskasse

^{*} Weitere Artikel über Kinderspielplätze finden sich u. a. in «Pro Juventute», Sonderheft Nr. 9/1953 (Kinderspielplätze); desgleichen Sonderhefte Nr. 7 und 8/1953 (Schulbaufragen); in der «NZZ» 1952, Nr. 2756 (Bauspielplätze), 1953, Nr. 1976 (Kinderspielplätze), und 1953, Nr. 2418 (Kleinkinderspielplätze).

Der Verfasser